TIPP DES MONATS

Praxistipp der BJV-Landesjagdschule für Januar

Niederwildhege durch fachgerechte Fangjagd

Die Hühnervogelbesätze in Bayern haben wieder einen Tiefstand erreicht. Dies ist ein Grund, warum wir das Raubwild stark bejagen müssen. Sowohl Fuchs als auch Dachs sind gut mit der Waffe zu erlegen – beim Fuchs kann im Winter die Baujad eine gute Ergänzung sein.
Da aber Kleinraubwild mit der Waffe nur eingeschränkt bejagbar ist, kommt der Niederwildjäger, aber auch der Artenschützer, um die Fangjagd nicht herum. In den Fallenjagdseminaren der BJV-Landesjagdschule empfehle ich immer Fangsysteme, mit denen alle Raubwildarten gefangen werden können. Zum Einsatz kommen sämtliche Varianten von Betonrohrfallen, aber auch altbewährte Kastenfallen. Kastenfallen baue ich in einen kleinen umzäunten Fanggarten von rund zwei auf zwei Metern. Der Fanggarten wird am Boden mit Europaletten ausgelegt und diese mit Abputzgetreide gefüllt. Seitlich beziehungsweise oben werden die Paletten dann mit Strohballen abgedeckt, um für die Mäuse im Winter Wärme zu erzeugen. Auf das Stroh kommt eine Schicht von circa 20 Zentimeter Pferdemist, auf diesen dann der Köder durch Luder. Die seitlich angebrachte Kastenfalle mit den Maßen 2 m x 25 cm x 25 cm wird auf der Lauffläche im regelmäßig zeitlichen Abstand mit Getreide bestreut. Ein stabiles Dach schützt den Fanggarten, aber auch die Fallenkonstruktion vor Schnee und Regen. Um die Kastenfalle vor Bodenfeuchtigkeit zu bewahren, werden unter die Falle Pflastersteine gelegt, die ihr auch die nötige Standfestigkeit verleihen. Mit einer „wackligen" Falle wird man nie einen Altfuchs fangen. Das Wild wird über einen Drahtgitterabfangkorb entnommen, in dem der selektive Fangschuss getätigt wird.
Ein solcher Fanggarten ist zwar baulich mit einem gewissen Aufwand verbunden, doch die Fangerfolge stellen sich schnell ein und werden vom Niederwild wohlwollend aufgenommen. S. Wejbora

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

VSG „Jagd" § 3 (7):
Fangeisen dürfen nur mit einer entsprechenden Vorrichtung gespannt und nur mit einem geeigneten Gegenstand ge- beziehungsweise entsichert werden. Zur Vermeidung von Verletzungen Fangeisen nur mit Spannhebel oder anderen geeigneten Hilfsmittel spannen.

Verwenden Sie nur Fangeisen, die nach dem Bundesjagdgesetz beziehungsweise nach den Jagdgesetzen der Länder zugelassen sind.
Zum Sichern und Entsichern haben sich zum Beispiel Astgabeln, eingekerbte Hölzer oder aufgesägte und abgewinkelte Rohrstücke bewährt.

Achtung: Verletzungsgefahr!
Wenn die Schlagfalle zuschlägt, springt diese durch die freiwerdende Federkraft hoch. Die Sicherungsstange muss von ausreichender Länge sein, um Verletzungen beim Sichern und Entsichern auszuschließen.

Die vollständigen Vorschriften finden Sie zum Herunterladen im Internet unter www.svlfg.de, Menüpunkt „Prävention", „Fachinformation", „Land-/Forstwirtschaft/Jagd", „Jagd"